

# Bauwesen der Gemeinde Rorschach

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582030>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Ausbau der kantonbernischen Molkereischule in Rätti.** Der Kanton Bern beabsichtigt, seine Molkereischule Rätti, die der ganzen deutschen Schweiz zu dienen hat, auszubauen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Der Bundesrat beantragt einen Bundesbeitrag von im Maximum 100,000 Fr. zu leisten und ihn gleichmäßig auf die Jahre 1928 und 1929 zu verteilen.

**Bauliches aus Gnennda bei Glarus.** (Korr.) Die Herbstgemeindeversammlung Gnennda faßte den Beschluß, die Rängenhofschet als Bauareal zu öffnen, ein erster Schritt zur Durchführung von Chaletbauten, die von nun an auch innerhalb des Wachtkreises gestattet werden, da ein solches Verbot heute nicht mehr zeitgemäß ist und der Bautätigkeit Schranken stellt. Von der Bürgergemeinde wurde dann ein erster Bauplatz an Herrn S. Müller-Bläß verkauft, der dort ein Chalet zu erstellen gedenkt.

**Bauliches aus Schwanden (Glarus).** (Korr.) An der vom Gemeinderat Schwanden vorgenommenen Baupläzgebung im neueröffneten Bauquartier „Zügerstein“ wurde der Quadratmeter zum angelegten Preise von 6 Fr. vercaantet. Die Ergänzer der Baupläze waren die Herren Maurermeister Sebastian Feldmann und Lehrer Hans Comiotti in Schwanden.

**Baukredite für den Basler Bahnhof.** Mit dem Ausbau des Rangierbahnhofes auf dem Nuttenzerfeld geht es auch im Jahre 1928, immerhin nach dem Grundsaß: Chi va piano va sano, vorwärts. Vom Gesamtkredit von 37 Millionen, der vom Verwaltungsrat der Bundesbahnen am 29. März 1920 bewilligt worden ist, sind auf Ende 1927 insgesamt 9,507,000 Fr. ausgegeben. Für 1928 ist eine Ausgabe von 2,4 Millionen vorgesehen, deren Verwendung nicht näher spezifiziert wird.

Im Güterbahnhof soll die Verlängerung der Rampe H und die Erstellung des Zolldienstgebäudes für den Schweizerzoll vollendet werden, wofür zusammen 70,000 Franken veranschlagt sind; 103,000 Fr. sind schon ausgegeben. Die Erstellung der Stellwerkanlage auf der Ostseite des Personenbahnhofes soll gleichfalls, mit einem Kostenaufwand von 41,000 Fr., zu Ende geführt werden; die Gesamtaufwendungen werden 245,400 Fr. betragen.

An neuen Bauten, d. h. solchen, die nicht schon 1927 in Ausführung begriffen waren, sind vorgesehen: Für die Aufstellung eines Transformators im Aufnahmgebäude von 10,000 Fr., für die Erstellung von Waschräumen für die Fahrbediensteten und Depohandwerker usw. 24,000 Fr., für Entlüftungseinrichtungen in den Lampisterien 12,000 Fr. Im Bahnhof Basel-St. Johann sollen für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung der Haupt- und der Fahrgeschwindigkeitssignale 32,000 Franken ausgegeben werden.

**Wasserversorgung Birsfelden.** (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Die allmähliche Erweiterung der Hydrantenanlage um 21 neue Wasserbezugsstellen ist in Aussicht genommen und für das Jahr 1928 die Erstellung einer ersten Serie von 8 Hydranten beschlossen.

**Renovation der Pfarrkirche in Schmerikon (St. Gallen).** (Korr.) In einem einläßlichen Zwischenbericht orientierte an der letzten Kirchenossen-Versammlung die Kirchenverwaltung über den Gang und den Stand und die Bemalung der Pfarrkirche. Die Maurer-, Stuckatur- und Dekorationsmaler-Arbeiten sind seit Wochen, kleinere Nacharbeiten ausgenommen, beendet. Unter der genialen Hand des Kunstmalers ersehen in staunenswerter Fertigkeit Bild um Bild, sodaß schon Mitte August das Gerüst im Chor entfernt werden konnte und bis Ende Oktober die über 170 m<sup>2</sup> messenden 24 großen und kleinern Bildflächen fertig bemalt sein werden. Begezugene Kunstkenner haben die bisherige Arbeit lobend beurteilt. Die

Kirchenverwaltung hofft, daß bis Allerheiligen das Gerüst gänzlich entfernt werden könne, doch liegt ihr an guter Arbeit mehr als an einigen Wochen früherer Vollendung. So werden also bald die Gerüste fallen und die Kirche in frischem Schmucke erstrahlen. Auch über den Kostenpunkt sprach sich der Zwischenbericht einläßlich aus. Die Überschreitung des Kostenvoranschlages von 51,000 Fr. um zirka 7,5% läßt sich hören.

**Bau einer Badeanstalt in Frauenfeld.** Die Gemeinde Frauenfeld bewilligte 132,000 Fr. für die zweite Badeanstalt mit Luft- und Sonnenbad.

## Bauwesen der Gemeinde Rorschach.

(Korrespondenz.)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden verschiedene Bauprojekte genehmigt und der hierfür nötige Kredit bewilligt.

1. Hartbelag Kirchstraße, Teilstück Landhausplatz bis Feuerwehrstraße. Letztes Jahr machte die Gemeinde mit dem Meyphaltbelag einen Anfang, indem der Kirchplatz und der westliche Teil der Kirchstraße einen solchen erhielten, anstelle des drei Jahre früher in Aussicht genommenen Kleinpflasters. Der staubfreie und geräuschlose Belag hat so viele Anhänger gefunden, daß der Stadtrat ein weiteres Teilstück der Kirchstraße, inbegriffen den Landhausplatz, in Aussicht nahm. Das Mittelstück genannter Straße, zwischen Martenberg- und Feuerwehrstraße, wird möglicherweise in Verbindung mit dem Neubau des Kantonbankfilialgebäudes in der Höhenlage geändert, so daß mit dem Hartbelag noch zugewartet werden muß. Der Kostenvoranschlag lautet auf Fr. 4,100 für den Landhausplatz und auf Fr. 34,200 für die Kirchstraße, zusammen Fr. 37,300. Die beteiligten Regenschaften haben einen Kostenanteil von 30% zu übernehmen, so daß auf die Gemeinde, inbegriffen der Landhausplatz, Fr. 27,000 entfallen. Mit den Arbeiten, die der Stadtrat der Firma Palatini & Cellere in St. Gallen übertrug, soll rasch möglichst begonnen werden.

2. Trottoirkorrektur und Hartbelag Seestraße. Das kurze Straßenstück zwischen der Hauptstraße und dem sogenannten Rabizplatz, an den sich östlich der Seepark anschleßt, soll ebenfalls einen Hartbelag erhalten. Da die Fahrbahn mit 7,7 m übermäßig breit und die beidseitigen Trottoirs bei dem stets zunehmenden Fußgängerverkehr nach und vom Seepark viel zu schmal sind, wird eine Änderung in dem Sinne vorgenommen, daß man die Fahrbahnbreite auf 6 m Breite herabsetzt und beide Trottoirs entsprechend verbreitert. Der Voranschlag der Arbeiten für Korrektur und Belag lautet auf Fr. 6150. Die Beteiligten haben hieran 30% zu leisten; für die Gemeinde verbleiben noch Fr. 4300.

3. Änderung der Heizung im Krankenhaus. Das Krankenhaus besitzt eine Warmwasserheizung mit Warmwasserbereitung älteren Systems. Genaue Messungen der „Eco“ ergaben, daß die Anlage unwirtschaftlich arbeitet, da die Heizungsanlage in eine Sommerheizungsanlage (für 7 Räume), mit Warmwasserbereitungsanlage, bedient durch einen kleinen Kluser-Kessel, und eine Winterheizungsanlage für die übrigen Räume getrennt ist. Diese Teilung war nötig, weil die Warmwasserbereitungsanlage mit höheren Temperaturen arbeitet. Bei dem großen Bedarf an Warmwasser muß der kleine Kessel im Winter zu stark unter Feuer gehalten werden, weshalb die Abgase mit übermäßig hohen Temperaturen ins Kamin gelangen, was einen erheblichen Wärmeverlust ausmacht. Bei der Warmwasserbereitung neueren Systems wird durch entsprechende Mischung des für sie verwendeten Abwassers die für beide Heizwecke nötige Tem-

peratur erzielt, ohne daß eine Teilung der Heizungsanlage nötig ist. Durch entsprechende Änderungen an den Schiebern und Leitungen im Heizraum wird es möglich, die Heizung und die Warmwasserbereitung von jedem der drei vorhandenen Kessel einzeln oder gemeinschaftlich zu betreiben, und jeder Kessel kann nach Belieben ausgeschaltet werden, was bei Störungen in einem Krankenhaus von besonderer Bedeutung ist. Der Kostenvorschlag für alle Arbeiten lautet auf Fr. 2800. Der nötige Kredit wurde bewilligt.

4. Neue Heizungsanlage im Bezirksgefängnis. Im Bezirksgefängnis ist seit über 30 Jahren eine Niederdruckdampfheizung im Betrieb, die nicht mehr wirtschaftlich arbeitet. Statt einen neuen Dampfkessel einzubauen, beantragten Baukommission und Stadtrat, eine Warmwasserheizung einzurichten, mit Anschluß der Abwartwohnung. Der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 5000 wurde bewilligt.

## Das Kleinhaus.

Die derzeitige Ausstellung im Kunstgewerbeuseum Zürich gliedert sich in drei Abteilungen: „Das Kleinhaus“ (veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform), „Neue schweizerische Holzbauten“ und „Wettbewerb für Musterhäuser“ und findet sehr viel Anklang. Begreiflich. Interessiert doch die Wohnungsfrage heute mehr als 90 % der stadt-zürcherischen Bevölkerung, von der man — ähnlich wie von der anderer schweizerischer und ausländischer Großsiedelungen — zufolge des häufigen Wohnungswechsels sagen kann, daß sie aus „Nomaden“ bestehe. Wie schon anlässlich der kürzlich stattgefundenen Werbtandtagung betont worden ist, kann es sich heute beim Bauen von Mehrfamilienhäusern nicht mehr darum handeln, „den persönlichen Geschmack des einzelnen Mieters zu treffen“, da die gewohnten langjährigen Mietsverhältnisse längst eine Sage geworden sind. Aber es ist ein hohes Ziel, über Launen und Zicken des einzelnen hinaus zu einer Betonung gehobener Lebensform überhaupt vorzuschreiten und denen, die früher das Wohnen selber als ein notwendiges Übel betrachteten und denen es gleichgültig war, wo sie ihr Haupt zwischen Bureau und Jagdlokal hinglegen konnten, Freude am Heim einzupflanzen. Damit ist gleichzeitig eine Frage des Geschmacks und der Ethik, nämlich des wachsenden Familienfinnes, zugleich angeschnitten und wird deren Lösung versucht. Gewiß ist das Ideal die totale Auflösung aller Mehrfamilienhäuser in Einzelwohnhäuser noch weit entfernt von seiner Verwirklichung. Aber die Lösung durch Erstellung und Ermöglichung des billigen und doch preiswürdigen Kleinhauses ist immerhin auf gutem Wege, wie eben gerade diese Schau hier an Hand ausführlicher Pläne, Abbildungen und Modellen zeigt. Mit Recht betont die Begleitung die gesundheitlichen, sozialen, ethischen und erzieherischen Vorteile des weniger zusammengebrängten Wohnens für Großstädter. Gleichzeitig wird auch auf die Reformbedürftigkeit unserer schweizerischen kantonalen Baugesetze hingewiesen, die in ihrer Einseitigkeit bloß an den Erfahrungen der Mietskasernen errichtet worden sind. Interessante Zugaben zu diesem ganzen Thema bieten die vielen statistischen, graphischen Tafeln mit Veranschaulichung der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, dem Hypothekenmarkt und auf dem Gebiete der Baukosten. Trotzdem diese letzteren 1920 ungefähr ihren Höhepunkt erreichten, konnten die Vermieter bis zur Stunde ihre hohen Mietpreise ziemlich halten. Dennoch macht sich aber doch in allen schweizerischen Städten die wachsende Baulust auch hier schon im Sinne allmählicher Stabili-

fierung und Senkung geltend. Daß übrigens die Idee der „farbigen Stadt“, der Flächenbemalung und der ornamentalen Behandlung ganzer Straßenzüge in ästhetischer Vereinfachung hier eine bedeutende Rolle spielt, ist begrüßenswert im Sinne der Unterstützung des notleidenden Standes der bildenden Künstler. Die Siedelungen bestimmter Berufsgruppen mit ähnlichen Einkommensverhältnissen sind ebenso lehrreich wie die kommunalen Stiftungen, z. B. die stadtzürcherische „für kinderreiche Familien“. Recht anregend auch der „Wettbewerb für Musterhäuser“ an der Wasserwerkstraße, bestimmt als Hauptstück der kommenden Ausstellung „Das neue Heim“ (April-Juni 1928). Daß die Ausstellung „Neue schweizerische Holzbauten“ in ideellem Zusammenhang mit der Hauptschau steht, ist auch für den nicht zweifelhaft, der die besonders günstigen Verhältnisse des nordischen Reiches bezüglich der Holzbeschaffung genauer kennt. Hier sind dann in den Plänen recht fesselnde Lösungen für das Kapitel des praktischen, billigen Kleinhauses gefunden. Daß unsere Architekten von der in jahrhundertelanger Übung erworbenen Holzbautechnik der Schweden nur Bestes lernen können, sei noch dazugesagt. „Sch. Post.“

## Richtlinien für die Vornahme der Feuerschau.

1. Allgemeines. Bei Durchführung der Feuerschau soll der Anwesenbesitzer oder dessen Stellvertreter beigezogen werden. Der Feuerschauer darf sich laut „Schweiz. Kaminfeger-Ztg.“, nicht mit bloßen Angaben der Anwesenbesitzer begnügen, er soll deren Angaben auch durch Augenschein nachprüfen. Die Feuerschau soll sich nicht allein auf die Kamine und Feuerungsanlagen, sondern auch auf andere Gebäudeteile, wie Brandmauern, Haus- und Hofzufahrten, sowie auf Blitzableiter, auf offensichtliche Mängel elektrischer Anlagen und Feuerlöschrichtungen erstrecken. Auch auf die in Betrieben und in Lagerräumen oder sonstwie vorhandenen gefährlichen Stoffe, wie Benzin, Benzol, Spiritus, Petroleum, Pulver, Sprengstoffe usw. hat der Feuerschauer zu achten. Es ist scharf darauf zu achten, daß in Scheunen, Ställen, Schuppen, Holzlagern, Futter- und Dachböden und in der Nähe leicht entzündlicher Stoffe und Flüssigkeiten nicht geraucht wird. An den Zugängen von Räumen mit größerer Brandgefahr soll durch deutliche Aufschriften vor dem unvorsichtigen Gebrauch von offenem Licht und vor dem Rauchen gewarnt werden.

2. Umfassungen von Gebäuden mit Feuerstätten. Feuerungsanlagen dürfen in der Regel nur in Gebäuden mit massiven oder Steinfachwerkmassungen vorhanden sein.

Werden in Holzbauten Feuerungsanlagen vorgefunden, so ist dies in der Niederschrift über die Feuerschau zu vermerken, damit die Baupolizeibehörde prüfen kann, ob der Einbau der Feuerungsanlage ausnahmsweise genehmigt wurde. Die vorschriftsmäßige und feuerichere Anlage solcher Feuerstätten ist mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen.

3. Dachung. Um das Eindringen von Funken in den Dachraum zu verhindern, müssen Dachlücken dicht schließen. Zerbrochene Fensterscheiben in Dachfenstern sind zu beanstanden. Stroh und Heu darf aus Zuglöchern nicht herausragen. Bei Gebäuden mit Schindeldachung dürfen die Holzschindeln nicht bis an das Kaminmauerwerk heranreichen. Die Kamine müssen vielmehr mit einer Einfassung aus unverbrennbaren Stoffen versehen sein.